

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich		Nr.: WIM/BV/066/2017	
		Einreicher:	Der Bürgermeister
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen		Verfasser:	Renner, Claudia 08.06.2017
AZ:			
Beratungsfolge			Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg			06.07.2017

Grundsatzbeschluss Übertragung Anlagevermögen Niederschlagswasserbeseitigung

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat beabsichtigt den Verkauf der Niederschlagswasserkanalisation an den AZV „Süßer See“.

Hintergrund für den Verkauf der Anlagen an den AZV ist, dass die Verbandsgemeinde, welche seit 01.01.2010 für die Aufgaben nach dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, insbesondere für Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zuständig ist, den Grundsatzbeschluss fasste, diese Aufgabe an die jeweiligen AZV zu übertragen.

Die Ermittlung des Restbuchwertes ist nunmehr abgeschlossen, sodass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann.

Die Verwaltung geht von einer möglichen Übertragung zum 30.09.2017 aus, sodass sich die nachfolgenden Werte auf dieses Datum beziehen.

Unter Berücksichtigung, dass Gemeindevermögen in der Regel nur zum vollen Wert veräußert werden darf (§ 115 KVG LSA) wurde der Übertragungswert gemäß Anlage ermittelt. Das Verfahren zur Ermittlung des Übertragungswertes ist mit dem AZV abgestimmt. Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins in der Verwaltung werden die Werte seitens des AZV auf Nachvollziehbarkeit überprüft.

Hinweise:

Berücksichtigt werden muss, dass ggf. aufgrund von ingenieurtechnischen Gutachten des AZV noch ein möglicher Sanierungsrückstand wegen seit Jahren fehlender Unterhaltungsmaßnahmen vom Kaufpreis in Abzug zu bringen ist. Das Gutachten wird vom AZV in Auftrag gegeben.

Der anteilig zu tragende Straßenentwässerungsanteil beruht auf der Tatsache, dass die Gemeinde gem. der Gesetzeslage für die Straßenentwässerung zuständig ist und diese Kosten zu tragen hat. Bei dem vereinfachten Ansatz von 50% handelt es sich um eine in Fachkreisen anerkannte Rechengröße, um Verwaltungsaufwand für die Ermittlung der tatsächlichen Flächen zu vermeiden.

Der Verkauf würde zu einer Minderung des jährlichen Aufwands (durch Verminderung der Abschreibungen) führen und die Liquidität der Gemeinde einmalig um die ermittelte Summe erhöhen.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung, ob ein Vertragsentwurf in den Gemeinderat eingebracht werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Eigentumsübertragung der Niederschlagswasserkanalisation an den AZV zuzustimmen, die Verwaltung zu beauftragen den Vertragsentwurf auszuhandeln und den entsprechenden Beschlussvorschlag dem Gemeinderat vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Anlage

Anlagen:

Kaufpreisermittlung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss